

**Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 16/05 "Kuhlenkamp"
Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung vom 02.05.2019 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Für das Gebiet zwischen den Straßen Im Kuhlenkamp, Talstraße und Schulstraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll den angrenzenden Spielplatz beinhalten. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 16/05 "Kuhlenkamp". Der Bebauungsplan soll mindestens die in § 30 BauGB genannten Festsetzungen enthalten.

Der geplante Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend mit abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des folgenden Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16/05 "Kuhlenkamp" angeordnet:

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16/05 „Kuhlenkamp“ gemäß § 2 BauGB wird beschlossen. Die Verwaltung der Gemeinde Kalletal wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt die Umgestaltung des Spielplatzes am DGH Westorf zum Gegenstand des Erschließungsvertrages zu machen und die Durchführung zeitlich einzugrenzen.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 02.05.2018 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

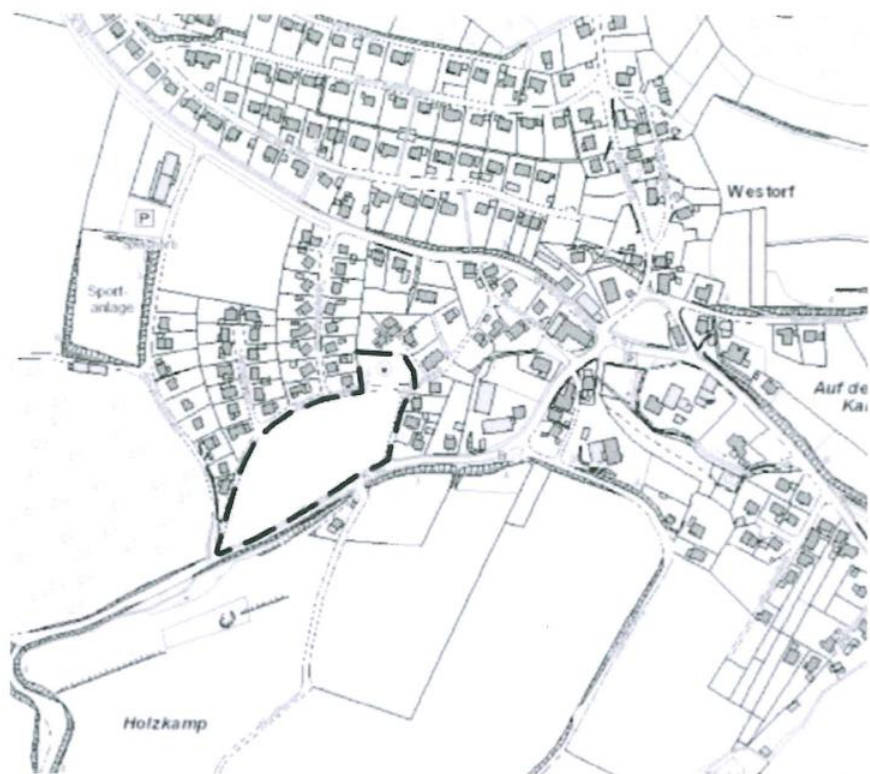
Gleichzeitig wird erklärt, dass die Aufstellung hiermit öffentlich bekanntgemacht wird. Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.Kalletal.de (Rubrik:Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 25.09.2019

gez.



Mario Hecker
Bürgermeister



Übersichtsplan o.M.